

Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach Latein – Sek.I / G 9 (Stand Dezember 2019)

Grundsätzlich gelten die Vorgaben des Kernlehrplans, Sek I. Gymnasium, Schule in NRW Nr. 3402 von 2019. Dabei gelten die folgenden Kriterien:

Schriftliche Arbeiten:

- Es werden in der Regel zweigeteilte Aufgabentypen gestellt, d.h. es werden eine Übersetzung gefordert und dazu textbezogene Begleitaufgaben (Erschließung und Interpretation) gestellt, die im Verhältnis 2:1 oder auch 1:1 gewichtet werden. (2:1 verpflichtend ab dem 4. Lernjahr, also Klasse 10)
- Die Wortzahl der Übersetzung beträgt abhängig vom Schwierigkeitsgrad in der Regel 1,5 bis 2 Wörter je Übersetzungsminute.
- Ein falsch übersetztes Wort, Morphem usw. wird in der Regel mit einem halben Fehler gewertet. Bei Fehlernestern wird für 5 Wörter ein Doppelfehler berechnet.
- Alternativ können auch die sogenannte Positivkorrektur (Nicht die Fehler, sondern die korrekten Bestandteile werden nach einer vorher festgelegten Bepunktung gezählt.) bzw. das „Duisburger Modell“ (Jeder Satz des Textes ist je nach Länge und Komplexität bepunktet. Die Punkte werden dann nach dem sprachlichen Textverständnis und dem Grad der Sinnentsprechung vergeben.) angewendet werden.
- In der Regel wird ein Fehlerquotient von 12 Prozent angewendet.
- Besonders gelungene Stellen werden durch Pluspunkte gewürdigt.
- Die Begleitaufgabe Erschließung kann sich auf Text- und Sprachkompetenz, also grammatische Phänomene, Textstrukturen, Inhaltliches wie z.B. Paraphrasieren u.v.m. beziehen. Die Begleitaufgabe Interpretation kann sich in vielfältiger Weise auf die Lernbereiche Text-, Sprach- und Kulturkompetenz beziehen.
- Zu Beginn der Spracherwerbsphase können alternativ zur Interpretation Aufgaben aus dem Bereich Sprach- oder Kulturkompetenz genutzt werden.
- Für die Begleitaufgaben werden Punkte gegeben. Bei etwa der Hälfte der Punktzahl ist die Note „ausreichend“ erreicht.
- Die Notenstufen 1 bis 4 werden linear festgelegt.
- Bei alternativen Arbeitstypen (reine Texterschließung mit Interpretation o.ä.) gilt ebenfalls die Festlegung von Punkten mit dem entsprechenden Punkteraster s.o.
- Für die Einhaltung von sonstigen Standards in der Arbeit (z.B. Fragenbezug bei Antworten, Ordnung, lesbare Schrift u.Ä.) können zusätzlich ca. 10 Prozent der Punkte angesetzt werden.
- In Klasse 7 werden 6 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, in Klasse 8 und 9 dann jeweils 5, in Klasse 10 noch 4. Die Klassenarbeiten im Jahrgang 10 sind zweistündig.

Sonstige Leistungen:

- Zunächst gilt v.a. die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen in Qualität, Quantität und Kontinuität als Kriterium der Leistungsbeurteilung.
- Darüber hinaus werden punktuelle Leistungsüberprüfungen vorgenommen: v.a. Wortschatzkontrolle, Formenüberprüfungen, zunehmend Interpretation von Texten.
- Einzelleistungen wie Referate können gesondert berücksichtigt werden.